

!!! Wichtiger Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe !!!

Vermeidung von doppelt abgegebenen Angeboten/Teilnahmeanträgen

Sehr geehrte Bietende,

bitte beachten Sie, dass – sofern dies nicht ausdrücklich von der Vergabestelle gestattet ist – nur ein Angebot/Teilnahmeantrag über den Bieterassistenten abgegeben werden darf. Im Fall einer doppelten Abgabe müssen Ihre Angebote/Teilnahmeanträge womöglich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Für den Fall, dass Sie noch etwas anpassen oder Dokumente beifügen müssen, bitten wir Sie, ein bereits abgegebenes Angebot/einen bereits abgegebenen Teilnahmeantrag zunächst über den Bieterassistenten bzw. den Vergabemarktplatz bis zum Ablauf der Angebots-/Teilnahmefrist zurückzuziehen, zu bearbeiten und dann erneut fristgerecht abzugeben. Dies kann nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist geschehen.

Soll ein neues elektronisches Angebot bzw. Teilnahmeantrag abgegeben werden, muss dieses/dieser über das Bietertool erstellt und abgegeben werden.

Eine Anleitung hierzu finden Sie im Hilfebereich des Bieterassistenten.